

**VORLAGE**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	22.04.2024	öffentlich	5
Stadtrat	13.05.2024	öffentlich	

**Betreff:**

Fortführung Bundesförderprogramm "Demokratie leben!" ab 2025

**Sachverhalt:**

Die zweite Förderphase des Bundesprogramm „Demokratie leben!“ läuft Ende des Jahres aus. Das Interessenbekundungsverfahren für die dritte Förderphase (2025 bis 2032) wird Ende des zweiten Quartals stattfinden und die Antragstellung kann voraussichtlich im Herbst 2024 erfolgen.

Laut dem Förderaufruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind folgende Vorgaben zu erfüllen:

- Antragsberechtigt sind Gemeinden ab 15.000 Einwohner.
- Es ist eine Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) bei einem freien Träger mit mindestens 0,5 VzÄ (Vollzeitäquivalente) einzurichten. Die Kosten sind inkl. Sachkosten förderfähig.
- Es ist ein Federführendes Amt (Interne Koordinierungsstelle) bei der Kommune mit mindestens 0,5 VzÄ einzurichten. Diese Kosten sind nicht förderfähig.
- Die voraussichtliche Förderhöhe beträgt maximal 140.000 EUR pro Jahr (bisher 160.000 EUR) wobei sich die Förderempfänger in einem angemessenen Umfang an der Finanzierung der Projektausgaben beteiligen müssen. Bisher lag der Eigenanteil bei 10 % der Gesamtausgaben.

Die neue Förderrichtlinie wurde noch nicht veröffentlicht, daher ist noch nicht abschließend klar, wie sich die Vorgaben hinsichtlich des Eigenanteils sowie der Aufteilung der Fördermittel auf die verschiedenen Fonds (Aktionsfonds, Jugendfonds, Öffentlichkeitsarbeit) gestalten. Sofern die neue Förderrichtlinie dem nicht entgegensteht, ist beabsichtigt analog zur zweiten Förderphase folgende Aufteilung der Fördermittel zu beantragen:

	<b>2025 &amp; 2026</b>	<b>2027 &amp; 2028</b>	<b>2029 &amp; 2030</b>	<b>2031 &amp; 2032</b>
KuF	47.000,- EUR	49.000,- EUR	51.000,- EUR	53.000,- EUR
Aktionsfonds	45.000,- EUR	45.000,- EUR	45.000,- EUR	45.000,- EUR
Jugendfonds	15.000,- EUR	15.000,- EUR	15.000,- EUR	15.000,- EUR
Öffentlichkeitsarbeit	5.000,- EUR	5.000,- EUR	5.000,- EUR	5.000,- EUR
Gesamtausgaben	112.000,- EUR	114.000,- EUR	116.000,- EUR	118.000,- EUR
Fördermittel (90 %)	100.800,- EUR	102.600,- EUR	104.400,- EUR	106.200,- EUR
Eigenanteil (10%)	11.200,- EUR	11.400,- EUR	11.600,- EUR	11.800,- EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig von Förderrichtlinie voraussichtlich 10 % Eigenanteil.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, an dem Interessensbekundungsverfahren teilzunehmen und die Förderung ab 2025 zu beantragen.

Remagen, den 18.04.2024



B. Ingendahl  
Bürgermeister



M. Göttlicher  
Büroleiter



E. Etten  
Fachbereichsleiterin